

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 22.02.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2017				
Kreistag	22.03.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für vorgezogene Baumaßnahme
Gymnasium Gommern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle
21710200.096101 (GLM-367) in Höhe von insgesamt 160.000 EUR zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die außerplanmäßige Auszahlung bei der Buchungsstelle 21710200.096101 (GLM-367, Eigenanteil für GLM-361, 2. Bauabschnitt) ist erforderlich, da die Gesamtmaßnahme Europagymnasium Gommern in zwei in sich abgeschlossene und unabhängig funktionsfähige Bauabschnitte (1. und 2. Bauabschnitt) aufgeteilt wurde.

1. Bauabschnitt (STARK V, GLM-361):

Abbruch Haus 2, Neubau Anbau, Einbau Aufzug in Haus 1, Einbau Kunstraum mit Lichthof im Untergeschoss Haus 1, kleine Veränderungen der Raumzuschnitte im Erd- und Obergeschoss Haus 1. Veranschlagte Gesamtkosten lt. Kostenberechnung vom 04.11.2016: rd. 3.067.145 Euro, davon 3.045.687 Euro Fördermittel/ Zuwendung beantragt.

2. Bauabschnitt (GLM-367):

Abbruch Sanitärkerne der Etagen Haus 1, neuer zentraler Sanitärkern im Untergeschoss Haus 1, Raumaufteilung für zusätzliche Klassenräume im Bereich abgebrochener Sanitärkerne, Erneuerung Haustechnik und Wand-/ Fußbodenbekleidung Haus 1. Veranschlagte Gesamtkosten lt. Kostenberechnung vom 14.11.2016: rd. 1.486.770 Euro, nur Eigenmittel. Im Ergebnis der voranschreitenden Planung wurde der Abriss von Haus 2 favorisiert, da insbesondere aufgrund der vorhandenen Gebäudeabmessungen im Bestandsgebäude ohne massiven Eingriff in die Tragkonstruktion die erforderlichen Klassenräume nicht untergebracht werden können. Die im Weiteren verfolgte Variante mit dem Abbruch von Haus 2 stellt die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die Baumaßnahme findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Daher sollen Maßnahmen wie Fremdanmietungen nicht über das Erforderliche hinaus stattfinden. Die wirtschaftlichste Möglichkeit der Kompensation der durch den geplanten Abbruch von Haus 2 wegfallenden Bereiche ist die Schaffung von drei zusätzlichen Klassenräumen im Haus 1 (als vorgezogene Baumaßnahme aus dem 2. Bauabschnitt) in den Sommerferien 2017, um damit die Beeinträchtigung bei laufendem Schulbetrieb so gering wie möglich zu halten. Mit dem Baubeginn der STARK V-Maßnahme kann vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides frühestens Ende 2017 gerechnet werden. Die hierfür veranschlagten Kosten für Bau und Planung belaufen sich insgesamt auf ca. 107.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme eines Teils der derzeit veranschlagten Eigenmittel bei der Buchungsstelle 21710200.096101 (GLM-361, STARK V).

Die für die vorgezogene Baumaßnahme erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 3) für den 2. Bauabschnitt werden rd. 53.000 Euro betragen. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme eines Teils der derzeit veranschlagten Mittel bei der Invest-Nr. 40-008 (21610800.014121).

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21710200.096101 / GLM-367
Planansatz:	0 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	160.000 EUR
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	160.000 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	21610800.014121 40-008 (53.000 EUR) 21710200.096101 GLM- 361 (107.000 EUR)

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)